

ZULASSUNGSVERFAHREN

BA Komposition



Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme eines Bachelorstudiums (BA) ist die bestandene Zulassungsprüfung. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich.

ACHTUNG:

- Die Beurteilung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nach Bewerbungsschluss und kann 2-4 Wochen dauern!
- Sie können sich nur für Studien bewerben, für die Sie noch keinen Abschluss erworben haben!

Bewerbungsunterlagen

- Eine **Bewerbungsmappe** (siehe Teilprüfung A) ist nach erfolgter Einladung als PDF-Datei mittels Upload-Link einzureichen.

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihrer Bewerbungsunterlagen eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

A) Mappenprüfung und Online-Interview zur Feststellung der künstlerischen Eignung

Die mündliche Prüfung im ZKF Komposition in der Dauer von ca. 20 Minuten findet über ZOOM statt und besteht aus zwei Teilen (Mappe und Interview).

Die Bewerber*innen stellen eigene, vor dem Studium entstandene Werke vor (z.B. Solo, Kammermusik, Ensemble, Orchester, elektroakustische oder mediale Werke in Form von Skizzen, Partituren, Aufnahmen, Filmen, etc.) und diskutieren mit der Prüfungskommission deren Inhalt und Ästhetik. Links zu eigenen Werken sind in der Mappe (= PDF-Datei aller Werke) anzuführen. Zudem findet ein Gespräch zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven statt.

Die Mappe ist nach erfolgter Anmeldung am ACOnet Filesender einzureichen. Dazu erhalten Sie einen Upload-Link vom zuständigen Departmentsekretariat im Rahmen der Einladung zur Zulassungsprüfung. Es ist ein zusammenhängendes PDF zu erstellen und hochzuladen, sobald Sie die Einladung bzw. den Upload-Link erhalten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum angegebenen Zeitpunkt des Online-Interviews (voraussichtlich Mitte April) mit guter Internetanbindung erreichbar sind, nötig ist zudem ein PC/Laptop mit Kamera/Mikrofon.

Nach bestandener Teilprüfung A erfolgt die Zulassung für die Teilprüfungen B-D.

B) Musiktheorie und Gehörbildung

Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests

- Tonsatz: (120 min)
 - freitonale oder dodekaphonische Stilübung
 - Harmonisieren einer (Choral-)Melodie
 - Analyse in Bezug auf Form, Harmonik, Satztechnik (20. Jahrhundert)
- Gehörbildung: (30 min)
 - 1-stimmig freitonal
 - Erkennen von Intervallen und dreistimmigen Klängen

- Klangfortschreitung 4-stimmig homophon
- Rhythmusdiktat
- Prüfungsbeispiel: [Link](#)
- weitere Hilfen zur Vorbereitung: [Link](#) (ausschließlich Grundlagen!)

C) Prüfung Pflichtfach Klavier

Vorspiel in einer Dauer von ca. 10 Minuten. Das Programm hat aus zwei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades zu bestehen, eines davon aus dem 20. Jahrhundert.

Beispiele:

- J.S. Bach: zwei- oder dreistimmige Invention oder Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier
- Mozart, Haydn oder Beethoven: ein Satz einer klassischen Sonate
- Bartok: Mikrokosmos
- Kurtág: Játékok

D) Feststellung der Deutschkenntnisse

- erforderliches Sprachniveau: mindestens A2 (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Die Reihenfolge der Teilprüfungen kann von der Auflistung abweichen. Die Wiederholung der Teilprüfungen A-C bei Nichtbestehen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit und erst wieder im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn die Angaben vollständig sind)
- nach Prüfen der Angaben: Einladung zur Teilprüfung A (Online-Interview) im April
- bei positiver Beurteilung des Interviews: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort (Teilprüfungen B-D)
- Teilnahme an den Teilprüfungen vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)676 88122 337.

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die Studienwerber*innen erstellen eigene Werke in Form einer Mappe und laden diese als PDF-Datei auf die Plattform AConet FileSender, wobei auf die zuvor beschriebene Weise vorzugehen ist. Die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Studienwerber*innen sichern zu, dass sie die alleinigen Urheber*innen der hochgeladenen Werke sind; für den Fall einer Miturheber*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Hinweis bei minderjährigen Studienwerber*innen:

Die Studienwerber*innen erstellen eigene Werke in Form einer Mappe und laden diese auf die zuvor beschriebene Weise als PDF-Datei auf die Plattform AConet FileSender, wobei dies nur erfolgen kann, wenn die*der Erziehungsberechtigte diesem Vorgehen vollinhaltlich vorab zugestimmt hat.

Die AGBs der Plattform AConet FileSender (insbesondere die Altersbeschränkungen und die Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz sowie allfällige andere Rechtsvorschriften) sind einzuhalten. Ebenso sind die AGBs des Videokonferenzsystems Zoom einzuhalten, dessen Nutzung vorab mit der*dem Erziehungsberechtigten abzustimmen ist. Die*Der Erziehungsberechtigte hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die*Der Erziehungsberechtigte sichert zu, dass die Studienwerber*in der*die alleinige Urheber*in der hochgeladenen Werke ist; für den Fall einer Miturheber*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die*Der Erziehungsberechtigte hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation:

A. Werkportfolio/Mappe

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens werden die von den Studienwerber*innen über die Plattform AConet FileSender der Universität zugänglich gemachten eigene Werke der Studienwerber*innen universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, dass diese mit weiteren von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammengeführt und an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57 – 61, 63 – 67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den Studienwerber*innen hochgeladenen eigenen Werke sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeiter*innen der Universität bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens zugänglich, danach werden sie gelöscht.

B. Online-Interview/Conferencing

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2.

Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBl vom 12.10.2021, 2. Stück);

rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung;

der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters.

Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die*den Datenschutzbeauftragte*n.

C. Weitere Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>